



40622
Gemeinde Unterweikersdorf

Gemeinde Unterweikersdorf, am 02.03.2026

Zahl: 902

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der Gemeinde Unterweikersdorf für das Jahr 2025 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 16.03.2026, im Gemeindeamt Unterweikersdorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.unterweikersdorf.at abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 02.03.2026, *f*.....

Abgenommen: 17.03.2026,.....



Der Bürgermeister

Johannes Matzinger
.....
(DI. Matzinger Johannes)